

Landeshauptstadt

Hannover

Bekanntmachung Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der veröffentlichte Beschluss hat nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Ein **Aufstellungsbeschluss** bedeutet den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Auskünfte zur Planung werden montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der **Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen u. Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover in Zimmer 715 (Tel. 0511/168-43396)** erteilt.

Aufstellungsbeschluss

Bornum

Bebauungsplan Nr. 580, 2. Änderung Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 6. September 2018.

Arbeitstitel: nördlich Bückeburger Allee / B 65.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Bornumer Straße, die Nennsdorfer Chaussee, die Straße Am Tönniesberg und die Bückeburger Allee.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin